

Darstellung der Änderungen nach § 4a Absatz 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes, die in der Zeit vom 19.10.2020 bis 02.11.2020 stattgefunden hat, wurden einige Anregungen vorgebracht, die geprüft und teilweise in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Es wurde unter anderem angeregt, dass bei zwei Grundstücken eines Eigentümers die überbaubare Grundstücksfläche entsprechend einer genehmigten Grundstücksteilung angepasst werden soll.

Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt wurden, wurde der Bebauungsplan-Entwurf erneut offengelegt. Die erneute Offenlage hat in der Zeit vom 19.11.2020 bis zum 03.12.2020 (einschließlich) stattgefunden.

Änderungsbereich:

Grundstücke Walter-Flex-Straße 6-8:

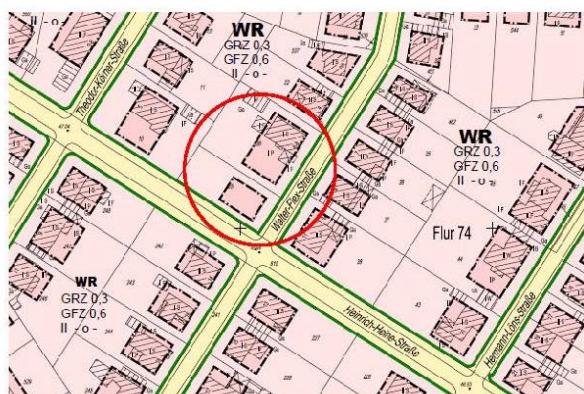
Für die Grundstücke Walter-Flex-Straße 6-8 wurde nach einem Antrag des Eigentümers am 07.09.2020 eine Grundstücksteilung genehmigt. Im Zuge der Genehmigung wurde die Vermessungsgrundlage angepasst, sodass sich die Grundstücke Walter-Flex-Straße 6-8 nun als zwei gleichgroße Grundstücke darstellen. Um für die neuen Grundstücke hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit eine vollumfängliche Ausnutzung zu ermöglichen, wurden die überbaubaren Grundstücksgrenzen mit einem Abstand von 3 m zu den geänderten Grundstücksgrenzen angepasst. Die bisher festgesetzten Gebäudetiefen und -fluchten wurden nicht verändert.

Erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 70390/02 Arbeitstitel: „Auenviertel“ in Köln-Rodenkirchen

Gegenüberstellung der Planänderung

Grundstücke Walter-Flex-Straße 6-8 :

Vorher:



Nachher:

